

WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

## Katholisch-Theologische Fakultät Institut für Missionswissenschaft

Liebe Studentin, lieber Student!

Sie haben sich entschlossen, im Zusammenhang einer Lehrveranstaltung des *Instituts für Missionswissenschaft* eine schriftliche Studien- oder Prüfungsleistung zu erbringen.

Je nachdem, ob Sie ein Referat gehalten haben oder nicht, können Sie eine schriftliche Referatsausarbeitung oder eine schriftliche Hausarbeit verfassen. Ein Abgabetermin wird Ihnen in der Lehrveranstaltung mitgeteilt. Ihre Dozentin/Ihr Dozent wird Sie gerne in der Phase der Konzipierung Ihrer Arbeit beraten und begleiten.

Dieser Beurteilungsbogen für schriftliche Referatsausarbeitungen oder Hausarbeiten gibt Ihnen Transparenz hinsichtlich der Kriterien der Bewertung Ihrer schriftlichen Leistung. Bitte füllen Sie den Kopf des Beurteilungsbogens aus und geben Sie den Bogen zusammen mit der Arbeit ab. Zur Abgabe können Sie den Institutsbriefkasten im Hüfferstift – zweite Etage, Fensternische auf dem Flur – nutzen, so müssen Sie keine besonderen Öffnungszeiten beachten. Per E-Mail werden Sie informiert, wenn die Arbeit durchgesehen und benotet wurde. Dann wird die Arbeit vom Korrektor / von der Korrektorin in deren Sprechstunde anhand des Beurteilungsbogens mit Ihnen besprochen. Erst nach der Besprechung können Sie mit einer Scheinausgabe/Leistungspunktvergabe rechnen.

Falls der Eintrag in QISPOS bis zu einem bestimmten Termin notwendig ist, geben Sie dies bitte auf dem Beurteilungsbogen an. Dabei sollten Sie für die Korrektur mindestens drei Wochen einplanen.

Schriftliche Referatsausarbeitungen und schriftliche Hausarbeiten unterscheiden sich im Wesentlichen durch drei Aspekte.

1.) Eine schriftliche Referatsausarbeitung kann schon während des laufenden Semesters verfasst werden, da auf ein für das Seminar erarbeitetes Material zurückgegriffen werden kann.

Dagegen kann eine schriftliche Hausarbeit in der Regel erst ab Ende der Lehrveranstaltung verfasst werden, um den Lernhorizont der Veranstaltung ggf. in die Arbeit einfließen lassen zu können. Das Thema der schriftlichen Hausarbeit ist im Rahmen der behandelten oder diskutierten Themen des Seminars nach Absprache mit dem Seminarleiter/der Seminarleiterin frei wählbar.

2.) Zu einer Referatsausarbeitung gehört ein inhaltlicher Bezug auf die Lehrveranstaltung, und zwar zum einen hinsichtlich der Verortung des Referatsthemas im ganzen Lehrveranstaltungskonzept und zum anderen hinsichtlich der in der Lehrveranstaltung aufgekommenen Diskussion des Referatsthemas.

3.) In Anrechnung der Studienleistung, die mit dem mündlichen Referat verbunden war, ist eine Referatsausarbeitung etwa um 1/4 kürzer als eine schriftliche Hausarbeit (s.u.).

Für alle schriftlichen Leistungen gilt gleichermaßen, dass sie als eigenständige wissenschaftliche Texte lesbar sein müssen. Eine wissenschaftliche Arbeit thematisiert eine klare Fragestellung innerhalb Ihres Themenbereiches. Eine schriftliche Referatsausarbeitung kann daher auf einen Teilaspekt des Referates beschränkt sein, wenn z.B. eine Einzelfrage aus dem Referatsthema bzw. der Diskussion bearbeitet wird. Die Bewertung der Wissenschaftlichkeit Ihrer Arbeit orientiert sich nicht zuletzt an der Beachtung einschlägiger Regeln für den ‚wissenschaftlichen Apparat‘ (formaler Aufbau der Arbeit, Darlegung der Fragestellung und des Vorgehens, Fußnotenapparat, Quellen- bzw. Literaturverzeichnis), der in jedem Fall erwartet wird. Von zentraler Bedeutung ist zudem stets der Nachweis einer ausführlichen Literaturrecherche. Die auf Ihr Thema bezogene und im Literaturverzeichnis angegebene Fachliteratur muss erkennbar als bearbeitet in die Arbeit eingeflossen sein (Nachweis in den Fußnoten). Nicht die Länge einer Arbeit ist ein entscheidendes Kriterium für ihre Qualität, sondern die nachvollziehbare Berücksichtigung der vorhandenen aktuellen

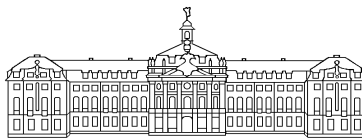


<b>II.</b> <b>Gliederung</b> <b>und</b> <b>Einleitung</b>	<b>Methodik der Gliederung</b> - Aufbau der Arbeit - Inhaltliche Schwerpunktsetzung - Proportionierung - Begründung und Stringenz  <b>Führung der Leserin / des Lesers</b> - Hinführung in der Einleitung - Darstellung der Intention und des Vorgehens der Arbeit - Überleitungen im Text zum besseren Verständnis	
<b>III.</b> <b>Themen-</b> <b>erfassung</b> <b>und</b> <b>Argumentation</b>	<b>Themenerfassung</b> - Erfassung der Hauptprobleme - Präzisierung der Fragestellung - Angemessene Analyse des Themas - Kreativität der Themenbehandlung - Selbstständigkeit der Bearbeitung - Inhaltliche Richtigkeit  <b>Argumentation</b> - Stringenz der Argumentationsführung (hinreichende Begründung und logische Schlussfolgerung) - Kennzeichnung des persönlichen Standpunktes der Autorin / des Autors - Ausgewogenheit des Fazits - Einheit von Einleitung, Hauptteil und Schluss	
<b>IV.</b> <b>Verständlichkeit</b> <b>und</b> <b>Sprache</b>	<b>Ausdruck</b> - Verständlichkeit der Ausdrucksweise - Angemessener Stil - Geschlechtersensible Sprache - Präzision und Genauigkeit  <b>Korrektheit</b> - Richtigkeit von Rechtschreibung, Grammatik, Satzbau und Zeichensetzung	

<p><b>V.</b> <b>Technik wissenschaftlichen Arbeitens</b></p>	<p><b>Verarbeitung von Literatur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswahl der Literatur (Quantität und Qualität)</li> <li>- Problemorientierte Auswertung der Standardliteratur</li> </ul> <p><b>Verarbeitung weiterer Quellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachgemäße Auswahl, Nutzung und Angabe weiterer Quellen (Bilder, Internet-Quellen u.a.)</li> </ul> <p><b>Zitierweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Formale Korrektheit</li> <li>- Sinnvolle Verwendung von Zitaten und Quellen</li> <li>- Übersichtlichkeit des Literatur- und Quellenverzeichnisses</li> </ul> <p><b>Anfügen der Erklärung des/ der Studierenden über korrektes wissenschaftliches Arbeiten</b></p>	
<p><b>VI.</b> <b>Sonstige Bemerkungen und Gesamturteil</b></p>		

---

Datum, Unterschrift



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

## Katholisch-Theologische Fakultät Institut für Missionswissenschaft

### **Verfahren bei Plagiaten und Täuschungsversuchen\***

In den letzten Monaten sind vermehrt Täuschungsversuche und die Abgabe von Plagiaten beim Ablegen von Studienleistungen oder prüfungsrelevanten Leistungen (schriftliche Arbeiten) aufgetreten. Dies verletzt massiv die an unserer Fakultät gepflegte Fachkultur und Auffassung des wissenschaftlichen Arbeitens.

Werden Plagiate und Täuschungsversuche erkannt, wird an der Katholisch-Theologischen Fakultät folgendermaßen vorgegangen:

- 1) Kommt es zu Täuschungsversuchen bei Studien- oder prüfungsrelevanten Leistungen (z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Abgabe von Plagiaten etc.), werden diese als nicht erbracht betrachtet und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet (Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells, § 17).
- 2) Die/der Studierende kann die Leistung in der Veranstaltung, in der sie/er den Täuschungsversuch unternahm, nicht im gleichen Semester erneut erbringen, sondern muss diese Prüfung (sowohl Studien- als auch Prüfungsleistung) vollständig wiederholen.
- 3) Bei schriftlich zu erbringenden Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, schriftliche Referatsausarbeitungen) muss eine Erklärung abgegeben werden, dass diese Arbeit eigenständig und nur unter Zuhilfenahme der angegebenen Hilfsmittel erstellt wurde und nicht anderweitig vorgelegt wurde.
- 4) Alle Dozierenden informieren das Dekanat über Täuschungsversuche. Der Dekan kann die/den Studierende/-n u.U. von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen (Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des Zwei-Fach-Modells, § 17).
- 5) Da ein Täuschungsversuch eine Ordnungswidrigkeit darstellt, hat die Kanzlerin die Möglichkeit, diese mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro zu ahnden (Hochschulgesetz NRW, § 92, Abs. 7 sowie Hochschulfreiheitsgesetz, § 63, Abs. 5).
- 6) Bei allen anderen Studiengängen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der WWU Münster wird analog verfahren.

---

\* Ein Plagiat liegt vor, wenn „Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.“ (Resolution des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002).

**Erklärung des/ der Studierenden:****Name:** \_\_\_\_\_**Thema der Arbeit:** \_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit zum oben genannten Thema selbstständig verfasst habe, dass ich keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt habe und dass ich die Stellen der Arbeit, die anderen Werken – auch elektronischen Medien wie dem Internet – dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, auf jeden Fall unter Angabe der Quelle als Zitate oder Entlehnungen kenntlich gemacht habe.

Zudem versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit zum oben genannten Thema nicht bereits an anderer Stelle eingereicht habe.

---

(Ort, Datum – Unterschrift)